

# Die Widersprüche des Herrn Niederberger

Das Unterfangen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG), den Schweizerpsalm abzuschaffen, war von Anfang an zum Scheitern verurteilt und scheitert nun desaströser als vermutet. Nur dank des Vermögens (sie verwaltet an die 80 Millionen Franken) der einst über 10 000 Mitglieder zählenden Privatgesellschaft (heute noch 2500 Mitglieder) ist es ihr gelungen, solch enorme publizistische Aufmerksamkeit zu erregen. Die Wirkung ist kontraproduktiv. - Als Zulieferer verwirrender und widersprüchlicher Pressemitteilungen amtiert Lukas Niederberger. Es formiert sich massiver Widerstand.



„Die Zeit für den Schweizerpsalm ist abgelaufen“, behauptet der Geschäftsführer der SGG, Lukas Niederberger. Um dies auch bildlich zu dokumentieren, lässt er, auf einer Heizung, eine Uhr hinter sich aufstellen...

Foto: Thomas Feuz

In seinem verunglückten **Plädoyer für eine Neue Landeshymne vom 3. August 2013** geht Lukas Niederberger, seit kurzem neuer Geschäftsleiter der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG) und Projektleiter für eine neue Schweizer Nationalhymne, noch davon aus, dass der Schweizerpsalm *3 Strophen* habe und dass er wie ein *Trauermarsch* klinge. Er habe weder die Qualität des Deutschlandliedes, noch die Rasse der Brasilia-Melodie oder die Würde der Marseillaise. Die künftige Hymne müsse eingängig sein wie das „*Buurebüebli*“ und er müsse mit den Fingern dazu den Takt klopfen können. Er kritisiert am Text, dass er reformbedürftig sei und dass schwülstige Passagen mit meteorologischen Beobachtungen

wechseln. ... Der Text hätte auch im Himalaja oder in den Anden seine Gültigkeit. Der Text sei nicht sehr schweizerisch. Am 1. Januar 2014 starte ein Künstlerwettbewerb und in einem öffentlichen Anlass würden Ende 2014 die Sieger gekürt (Dass das Vorhaben schon vor einem Jahr angekündigt worden war und zum Ziel hatte, eine neu vertextete Landeshymne am **1. August 2015 auf Hinterwegen offiziell einzuführen**, verschweigt er; siehe unser Beitrag „Widersprüche I“).

In einem **Interview des Tagesanzeigers vom 27.8.2013** antwortet Niederberger auf die Frage, was ihn am Text der Schweizer Hymne störe: „Unsere Hymne ist eine Kreuzung aus Kirchenlied und Wetterbericht.“ (Er stützt sich dabei auf den Korrespondenten der „Süddeutschen Zeitung“, Wolfgang Koydl). Sie sei ausserdem nicht sehr schweizerisch, wiederholt er (obwohl der Text von einem Schweizer Volksdichter und die Melodie von einem Schweizer Mönch stammt! Und der Bundesrat sie 2008 als rein schweizerische Schöpfung bezeichnet hatte!), ihre Landschaftsbeschreibungen seien allgemein gehalten und treffen auch auf viele andere Länder zu. „In der heutigen multikulturellen Gesellschaft wirken sie vereinnahmend und darum fragwürdig. ... Wir leben in einer Gesellschaft, wo auch Atheismus, der Buddhismus oder andere Glaubensrichtungen Anhänger haben, die nicht zu einem personalen Gott beten. In einer religiös neutralen Gesellschaft, kann der religiöse Bezug in der Landeshymne für manche störend wirken“. *Niemand* kenne den Text und

*niemand* könne sie singen, ergänzt er, und: „Im Refrain (der neuen Hymne) könnten ja die Schweizer Landschaft und die spezifische Mentalität besungen werden.“

In einer **Radiosendung vom 2.12.13** spricht der ansatzweise Lernfähige bereits von 4 Strophen und von einem *Trauergesang* (ein Marsch steht ja im 2/4-Takt...) Niederberger wörtlich: „Die Melodie an sich ist nicht schlecht, die melodische Linie, aber die Rhythmisierung, die ist natürlich sehr, äh, äh, so pathetisch und so, aber man könnte das sicher noch rhythmisieren.“ Auf die Frage des Moderators, inwieweit die Melodie des Schweizerpsalms in der neuen Hymne wiedererkennbar sein müsse, führt Niederberger (wiederum wörtlich) aus: „Gleichzeitig wollen wir die künstlerische Freiheit der Autorinnen und Autoren respektieren, d.h. im Prinzip soll die jetzige Melodie wieder erkennbar sein, aber das natürlich für jemand, der einen Text schreibt - Text und Melodie müssen ja zusammenpassen – also der jetzige Text, würde ich sagen, der passt mit Strahlenmeer, Alpenglühn, Wolkenmeer, Gewitternacht, das ist so tragend, wenn aber jetzt ein neuer Text kommt, wo von Friede und Gerechtigkeit und Solidarität mit den Schwächeren die Rede ist, dann kann es tatsächlich sein, dass ein Autor oder eine Komponistin sagt, da müssen wir zumindest“ – **jetzt trällert Lukas Niederberger den Anfang des Brautchores aus Lohengrin von Richard Wagner** – „also so, äh, äh, irgendwie, äh, der Text, die Melodie muss irgendwo, äh, rhythmisch sein, vitaler sein, sie muss einfach zum Text passen.“

Anlässlich der würdelosesten **Pressekonferenz**, die jemals in der Schweiz stattgefunden hat, jener vom 3.12.14, gibt die SGG den Start des Wettbewerbes per 1. Januar 2014 bekannt. Jean-Daniel Gerber lamentiert darüber, wie ihm die Hymne auf der Rütliwiese missfallen habe (als ob sich die SGG jemals die geringste Mühe gegeben hätte, den Schweizerpsalm in einer würdigen Form erklingen zu lassen). Der Jurassier Pierre Kohler, als Jurymitglied die Westschweiz vertretend, kritisierte an der Hymne, sie sei *völlig weltfremd* und *niemand* kenne den Text.

Das Schweizerpsalm-Streichquartett (die Damen des Jurypräsidiums waren nicht anwesend) wurde nicht müde, die bestehende Nationalhymne schlechtzureden, sie zu schmähen, zu schänden und der Lächerlichkeit preiszugeben, um dadurch die „Notwendigkeit“ einer neuen Landeshymne zu begründen. Besonders peinlich berührte die Bemerkung des Engadiners Dr. Oscar Knapp, der Schweizerpsalm sei eine in einen Psalm eingepackte Wetterprognose, was er dem oben erwähnten Korrespondenten der „Süddeutschen Zeitung“, dem Deutschen Wolfgang Koydl nachplapperte, der die dümmliche Bemerkung vor 5 Jahren zum besten gab. Er beleidigte damit nicht nur den Schweizerpsalm (v.a. auch die Fassungen in den verschiedenen räto-romanischen Idiomen), sondern auch die Vertreter einer amerikanischen Zeitung, in deren Hymne ebenfalls vom „frühen Licht der Morgen- und vom letzten Schimmer der Abenddämmerung“ die Rede ist, von „Nebeln in der Tiefe“, von einer „Brise über dem sich auftürmenden Steilhang“...

Am Rande der in der Presse kaum mehr beachteten Veranstaltung stellte Projektleiter Niederberger seine Inkompetenz einmal mehr unter Beweis, indem er bemängelte, der Schweizerpsalm sei ja gar nicht als Nationalhymne komponiert worden. Wir nehmen an, dass er sich inzwischen über die Entstehung von Landeshymnen im Allgemeinen und dem Schweizerpsalm im Besonderen kundig gemacht hat, bevor er den nächsten Porzellanladen

betritt. Taktlos, beleidigend und respektlos auch seine Bemerkung, mit der Abschaffung des Schweizerpsalms werde keine heilige Kuh geschlachtet.

In der „**Annabelle**“ vom **14.12.13** doppelt Niederberger nach. Es störe ihn am Text der Nationalhymne, dass er Menschen vereinnahme, die nicht religiös seien. „Die heutige Hymne ist ein Gebet.“ Wolfgang Koydl“, wiederholt er, „hat sie mal als Mischung aus Kirchenlied und Wetterbericht bezeichnet. Das ist wirklich nicht zeitgemäss.“

In der **Zeitschrift „Idea Spektrum“** vom **12. Februar 14** stellte Texter und Redaktor Thomas Feuz die Frage, warum Niederberger den Schweizerpsalm so kritisiere. Da schlägt der Wendehälsige ins Gegenteil um: die SGG kritisiere nicht den Text in der aktuellen Hymne und auch nicht die Tatsache, dass er kaum auswendig gesungen werden könne, er finde die friedliche Ausstrahlung des Schweizerpsalms sogar sympathisch...

In der **Pressemitteilung** vom **7. Juli 14** lässt Niederberger triumphierend verlauten, es seien über 200 Wettbewerbsbeiträge eingegangen, nachdem er offensichtlich auch ein paar reglementwidrige Beiträge hinzugeschmuggelt hat. - Beim **Wettbewerb der Schweizer Illustrierten im Jahre 1935** gingen 2400 Vorschläge ein, bei der damaligen Bevölkerungszahl von 3 Mio Einwohnern. Umgerechnet auf heute müssten rund 6400 Vorschläge eingegangen sein. Das Hochjubeln von „über 200 Beiträgen“ ist ein weiteres Mal völlig fehl am Platz. Beachten Sie auch den Artikel in der **SCHWEIZER ILLUSTRIRTE** vom 28.7.2014 (S. 44/45)

**Das diktatorische, undemokratische und unschweizerische Vorgehen der SGG** – wir wiederholen: sie wollte die neue Hymne bereits am 1. August 2015 *offiziell* einführen! – hat zu einer unerwartet grossen Solidarität mit dem Schweizerpsalm geführt. Selbst Blätter, die bisherig gierig nach den Pressemeldungen der SGG lechzten, gehen heute auf Distanz zum Ansinnen der Privatgesellschaft. Der Tagesanzeiger veröffentlicht am 12. Juli 14 den Leserbrief von Dr. iur. Georg Schmid:

*„Die Analyse von Thomas Widmer zum Unterfangen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG) und seine Schlussfolgerung, „den Schweizerpsalm in Ruhe zu lassen“ könnte treffender nicht sein.*

*Immerhin – vielleicht braucht es den irrigen Vorstoss der SGG, um uns den Wert und die Kraft unserer Nationalhymne bewusst zu machen. Der Schweizerpsalm überwindet Grenzen zwischen Religionen, Generationen, Sprachen und Kulturen, er steht für Vaterland und Freiheit, er verbindet Mensch und Umwelt. Es wäre zu wünschen, dass sich bei der SGG irgendwann die Einsicht durchsetzt, dass es nicht zuletzt ihre Aufgabe wäre, sich für die Verbreitung und Vertiefung des Schweizerpsalms als Nationalhymne der Schweiz einzusetzen! Jedenfalls gilt es, dem Versuch unsere würdige, einzigartige und zeitlose Nationalhymne zu ersetzen mit allem Nachdruck entgegenzutreten und zu verhindern, dass dem Schweizervolk eine neue Landeshymne via E-Casting und Bundesratsbeschluss untergejubelt wird.“*  
Georg Schmid

Die SGG hatte schon längst zu spüren begonnen, dass ihre „**veni-vidi-vici**“-Stimmung zum Scheitern verurteilt sein würde und sich dann als neues Ziel gesteckt, die Bevölkerung möge wenigstens einen nationalen Denkprozess durchmachen und über Werte diskutieren, die in der

Präambel zur Bundesverfassung stehen. Aber auch dieses Ziel verfehlte sie. Die Diskussion drehte sich vielmehr darum, dass eine Privatgesellschaft als arrogante Oberlehrerin der Nation, ohne offizielle Legitimation, nur dank ihres Vermögens der Bevölkerung via Hintertüre eine neue Hymne verordnen wollte. Peinlich berührte auch Niederbergers mehrfache Drohung, die SGG werde dafür sorgen, dass die neue Hymne an jeder „Hundsverlochete“ gesungen würde, um dadurch dem Bundesrat die Entscheidung zu erleichtern.

Nun tritt die Gesellschaft die Flucht nach vorne an. Er sei für eine Volksabstimmung, lässt Niederberger neuerdings verlauten, nachdem er die neue Hymne ursprünglich auf Hinterwegen verordnen wollte. Er weiss, dass diese Abstimmung am St. Nimmerleinstag stattfinden, sicher aber keine neue Hymne hervorbringen würde!

**Lesen Sie auch unsere Beiträge Widersprüche I, II und III und weitere (auch künftige) Kommentare auf der Homepage [www.schweizerpsalm.ch](http://www.schweizerpsalm.ch) / download u.a.**

*Hubert Spörri*